



Verdingungsunterlagen zur öffentlichen Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages

**zum Druck eines Urlaubsmagazins
für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern**

Auftraggeber:

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMV)

Platz der Freundschaft 1

18059 Rostock

fon: +49 (0)381 4030500

fax: +49 (0)381 4030555

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabestelle und Auftraggeber

2. Kontaktstelle beim TMV

3. Vergabeverfahren

4. Verfahrenssprache

5. Beschreibung des Vorhabens

5.1. Projekt

5.2. Vorgaben und Leistungserbringung

5.3. Ort der Leistungserbringung

5.4. Anlieferungszustand

6. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

6.1. erste Stufe - Angebotsabgabe

6.2. zweite Stufe - Fortgang der Verhandlung

6.3. weitere Pflichten des Bieters

7. Erklärungen des Bieters

8. Fristen und Termine

9. Adressierungen

9.1. Adressierungen an den TMV

9.2. Kontaktdaten des Bieters

10. Bewertung der Angebote

11. Unklarheiten, Fragen der Teilnehmer/Bieter

12. Kostenerstattung

13. Nicht berücksichtigte Angebote

14. Nachprüfungsbehörde

1. Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist der

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMV)

Platz der Freundschaft 1

D – 18059 Rostock

fax: +49 (0)381 4030555

www.auf-nach-mv.de

www.tmv.de

2. Kontaktstelle beim TMV

Tobias Weitendorf

fon: +49 (0)381 4030 612

fax: +49 (0)381 4030 555

E-Mail: t.weitendorf@auf-nach-mv.de

3. Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt.

4. Verfahrenssprache

Im gesamten Vergabeverfahren sind alle Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen.

Während des Verhandlungsverfahrens kommuniziert der Auftraggeber mit den Teilnehmern am Verhandlungsverfahren beziehungsweise den Bietern ausschließlich in deutscher Sprache.

5. Beschreibung des Vorhabens

5.1. Voraussetzungen

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern bringt Anfang des Jahres 2014 ein

Urlaubsmagazin heraus, das als inspirierendes, informatives und verkaufsförderndes Instrument in erster Linie zur Neukunden- und Intervallgastwerbung eingesetzt wird. Der Vertrieb erfolgt unter anderem in einer Auflage von 750.000 oder 1.000.000 Exemplaren im bevölkerungs- und potenzialreichen Bundesland Nordrhein-Westfalen als Beileger der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung. Inhaltlich bestimmt wird das Magazin vornehmlich durch Themen aus zwei der vier Urlaubswelten Mecklenburg-Vorpommerns: „Aktivität & Gesundheit“ und „Genuss & Kultur“. Die inhaltliche Struktur ergibt sich aus den definierten Zielgruppen: Genießer und Aktive (Vitale). Ferner können sich auch Familien und noch ferner Erlebnisorientierte (Jüngere) von den Themen des Magazins angesprochen fühlen.

Stile und Formate wechseln sich im Sinne möglichst großer Leserfreundlichkeit im Urlaubsmagazin MV 2014 ab. Sowohl textlich, bildlich als auch im Layout trägt die Publikation einen modernen, frischen und aufgelockerten Charakter. Prämisse ist die dem Markenversprechen des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern entlehnte Qualitätsaussage „Hier ist die Welt in Ordnung“. Ergänzt werden die redaktionellen Teile durch sinnvoll platzierte und redaktionell gestaltete buchbare Angebote, die mit den redaktionellen Inhalten korrespondieren und in den Fluss des Heftes integriert und eingebaut werden. Für das Layout des Magazins sind die Vorgaben des touristischen Corporate Designs des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern eingehalten worden.

5.2. Vorgaben und Leistungserbringung

Als Druckunterlagen werden druckreife PDF-Daten und ein farbverbindliches Proof vom Auftraggeber bereitgestellt.

Der Gewinner der öffentlichen Ausschreibung verpflichtet sich zum Druck von 750.000 bzw. 1.000.000 Exemplaren bei der Einhaltung/Berücksichtigung folgender Vorgaben:

- Der Umfang des Urlaubsmagazins beträgt 52 Seiten (48 Seiten Inhalt und 4 Seiten Umschlag), wobei gleichermaßen Text wie Bild vorhanden ist.
- Das Format des Urlaubsmagazins ist 200 x 268 mm.
- Das Urlaubsmagazin muss auf Papier mit einer Stärke von 70g/m² oder

80g/m² (Inhalt – 48 Seiten) sowie auf Papier mit einer Stärke von 130g/m² (Umschlag – 4 Seiten) gedruckt werden.

- Als Bilderdruck ist „matt“ zu wählen.
- Die Farbigkeit des Urlaubsmagazins muss 4/4-farbig (Euroskala) sein.
- Das Urlaubsmagazin muss geschnitten, gefalzt, zusammengetragen und mit einer Rückendrahtheftung versehen werden.
- Ein Probedruck muss vor Druck der Gesamtauflage dem Auftraggeber vorliegen und von diesem freigegeben werden.

5.3. Ort der Leistungserbringung

Die gedruckten und gebundenen Urlaubsmagazine sind in Teilauflagen bis zum 20.03.2014 frei Haus an folgende Adressen zu liefern:

(1) WAZ Druckhaus

Münchener Straße 60

45145 Essen

(2) Druck- und Verlagszentrum Westfalen

Hohensyburgstraße 67

58099 Hagen-Bathey

(3) Lensing Wolff Druck

44149 Dortmund-Dors

(4) Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Platz der Freundschaft 1

18059 Rostock

5.4. Anlieferungszustand

Die angelieferten Urlaubsmagazine müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Magazine können nicht

verarbeitet werden. Magazine mit umgeknickten Ecken beziehungsweise Kanten sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

Die Urlaubsmagazine müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Die Urlaubsmagazine sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Die Lieferung der Magazine muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- zu belegendes Objekt und zu belegende Adresse
- Erscheinungsdatum
- Auftraggeber der Beilage
- Titel bzw. Motiv oder Stichwort
- Absender und Empfänger
- Gesamtstückzahl der gelieferten Urlaubsmagazine
- Anzahl der Paletten
- Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

6. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die Abwicklung des Verhandlungsverfahrens erfolgt in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu verhandelnden Angebote.

6.1. erste Stufe – Angebotsabgabe

Im ersten Schritt sind vier Angebote in Papierform oder in digitaler Form zu überreichen: Ein Angebot für den Druck nach genannten Parametern und Bedingungen bei Nutzung von 70g/m²-Papier (bezogen auf 48 Seiten Inhalt) sowie ein Angebot nach genannten Parametern und Bedingungen bei Nutzung von 80g/m²-Papier (bezogen auf 48 Seiten Inhalt). Beide Angebote sind für 750.000 Exemplare sowie für 1.000.000 Exemplare zu erstellen. Jeweils ein Druckmuster ist dem

Angebot hinzuzufügen.

Die Angebote sind per Post oder durch direkte Übergabe der Vergabestelle (TMV) oder per E-Mail oder per Fax zu übermitteln.

Erfolgt keine zeitgerechte Übermittlung der Angebote, scheidet der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren aus dem Verhandlungsverfahren aus.

Die Angebote haben auf der Grundlage der Angaben in Punkt 5 einen Gesamtpreis für den Druck sowie die Falzung, die Zusammentragung, die Rückendrahtheftung und die Auslieferung der 750.000 bzw. 1.000.000 Exemplare auszuweisen. Des Weiteren muss in den Gesamtpreis die Verpackung der auf Europaletten gestapelten Kartons sowie die Auslieferung der Gesamtauflage an die in Punkt 5.3. genannte Adresse inkludiert sein.

Im Übrigen sind alle Leistungen zur Erfüllung des Auftrages einzuberechnen.

6.2. zweite Stufe - Fortgang der Verhandlung

Der Vergabestelle ist es nicht untersagt, im Nachgang zu den Angebotseingängen nach Ziffer 6.1. aus dem Kreis der Bieter eine Auswahl vorzunehmen, lediglich mit dieser Auswahl die Verhandlungen fortzusetzen. Im Zuge der Fortsetzung wird die beabsichtigte Beschaffung schlussverhandelt.

6.3. weitere Pflichten des Bieters

Der Vergabestelle übergebene digitale Datenträger müssen vom Bieter vorab auf die Freiheit von Viren geprüft worden sein.

Ist für die Wiedergabe digitalisierter Daten eine besondere Software erforderlich, ist mit dem Angebot die Quelle zum kostenfreien Bezug per Internet anzugeben oder die Software durch den Bieter zu übermitteln. Übermittelt der Bieter die Software, so ist die Übermittlung zugleich die Erklärung des Bieter, die Vergabestelle von Ansprüchen Dritter aus der Nutzung der Software durch die Vergabestelle freizustellen.

7. Erklärungen des Bieters

7.1. Der Bieter hat mit der Abgabe seines Angebotes nach Ziffer 6.1. schriftlich zu

erklären:

- An die im Verlaufe des Verhandlungsverfahrens unterbreiteten Angebote halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden, es sei denn das Angebot wird vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgenommen. Die Zuschlagsfrist umfasst auch den Zeitraum einer gerechtfertigten einseitigen Verlängerung der Frist seitens der Vergabestelle.

7.2. Bietergemeinschaften haben zudem schriftlich zu erklären:

- Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem TMV gesamtschuldnerisch.

Werden die Erklärungen nicht abgegeben, stellt dies einen Grund zum Ausschluss vom weiteren Verhandlungsverfahren dar.

8. Fristen und Termine

Abgabe des Angebotes nach Ziffer 6.1.:

12.02.2014

(maßgeblich ist der Eingang bei der Vergabestelle)

Zuschlagsfrist:

20.02.2014; die Vergabestelle ist vor Ablauf des 20.02.2014 berechtigt, durch einseitige schriftliche, fernschriftliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber den im Verhandlungsverfahren verbliebenen Bietern, die Zuschlagsfrist bis längstens zum 30.04.2014 zu verlängern, vorausgesetzt es liegen rechtfertigende Gründe hierfür vor.

9. Adressierungen

9.1. Adressierungen an den TMV

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Absender ist deutlich zu vermerken.

Die Adressierung hat wie folgt zu erfolgen:

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

z.Hd. Herr Tobias Weitendorf

Platz der Freundschaft 1

D – 18059 Rostock

E-Mail: t.weitendorf@auf-nach-mv.de

Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote per Telefon oder per Telefax ist nicht zugelassen.

Der Bieter trägt selbst die Verantwortung für den fristgerechten Eingang seines Angebotes.

9.2. Kontaktdaten des Bieters

Der Bieter teilt der Vergabestelle seine Kontaktadressen (einschließlich Telefon, Mail) mit der Angebotsabgabe schriftlich mit.

Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist zudem das federführende Unternehmen mit einem bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem TMV rechtsverbindlich vertritt. Die Bevollmächtigung ist mit der Angebotsabgabe abzureichen.

10. Bewertung der Angebote

Bei der Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die Vergabestelle die Bewertung der Angebote wie folgt vornehmen:

10.1. Umsetzung früherer Aufträge 15 %

10.2. Preis-Leistungsverhältnis 60 %

10.3. Nachhaltigkeit des Unternehmens 10 %

10.4. Zeitliche Umsetzung des Auftrages 15 %

11. Unklarheiten, Fragen der Teilnehmer/Bieter

Bestehen nach Auffassung eines Teilnehmers am Verhandlungsverfahren oder Bieters in den vom TMV bereitgestellten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, oder sonstige Bedenken, so sind diese dem TMV, z. Hd. der angegebenen Kontaktstelle, **unverzüglich** schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme bei der Erstellung der Angebote. Alle Fragen und dgl. sind in deutscher Sprache per E-Mail, auf dem Postweg oder telefonisch bei dem TMV einzureichen.

Zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen wird die Vergabestelle dem Anfrager unmittelbar erteilen. Anderen Teilnehmern/Bietern werden zugleich die wichtigen Aufklärungen mitgeteilt. Wichtige Aufklärungen werden unmittelbar per Post oder Mail übermittelt.

12. Kostenerstattung

Kostenerstattungsansprüche bestehen nicht.

13. Nicht berücksichtigte Angebote

Die Teilnehmer im Verhandlungsverfahren unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27a VOL/A). Die nicht berücksichtigten Teilnehmer werden gemäß § 13 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

14. Nachprüfungsbehörde

Bei behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber wenden an die:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: 19048 Schwerin

Hausanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Geschäftsstelle:

Tel.: 49-385 / 588 - 5814

Fax: 49-385 / 588 - 5847

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de.